

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

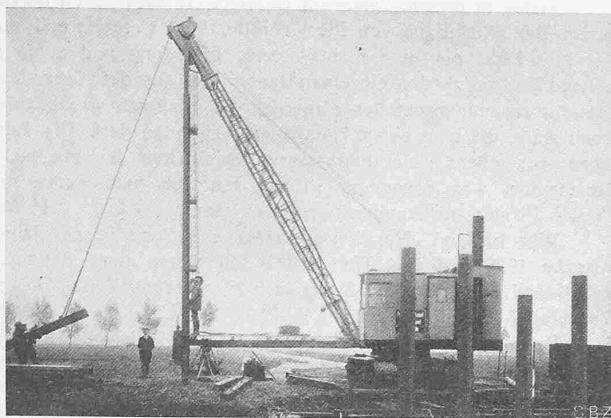


Abb. 3. Die gleiche Maschine als Ramme.

Der in Abb. 1 gezeigte herkömmliche Greifbagger kann in gewissen Fällen mit Vorteil durch den neueren *Eimerseilbagger* (Abb. 2) ersetzt werden; besonders wenn es sich um Baggerungen an Böschungen oder in Gräben handelt, wo der erstgenannte erhebliche Nacharbeit erfordert, da er den Boden nicht gleichmässig abhebt. Ausserdem ist der Eimer ein robusteres Gerät als der Greifer. Die Arbeitsweise des Eimerseilbaggers ist folgende: Bei Beginn eines Schnittes wird der am Hubseil hängende Eimer auf dem Boden abgesetzt, sodann wird er durch das Grabseil nach dem Bagger hin gezogen, wobei er den Boden abschürft und sich füllt. Nach dieser Bewegung wird der Eimer bei gespanntem Grabseil gehoben und eventuell der Bagger geschwenkt; ein Loslassen des Grabseils bewirkt alsdann ein Kippen und Entleeren des Eimers. Beim Ausfahren des Eimers zum Auslegerkopf hin werden Hub- und Grabtrommel gekuppelt, beide Seile laufen mit gleicher Geschwindigkeit, eine Regelung durch Bremsen fällt weg und die Gefahr einer Entleerung des Eimers an falscher Stelle ist beseitigt.

Solche Bagger werden mit Eimerinhalt von 0,85 bis 3,3 m³ gebaut; für das grösste Modell beträgt die Grabweite rd. 26 m bei einer Baggertiefe von rd. 7 m, für das kleinste rd. 14 m bei rd. 4 m. Mit diesem sind schon Stundenleistungen von 50 m³ erreicht worden. F. Gutberlet, Regierungsbaumeister, Neuruppin.

MITTEILUNGEN.

Frankfurter Kurse für neues Bauen. Um Fachleuten, die die Frankfurter Bautätigkeit nach ihrem ganzen Umfang sowie nach ihren wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen genauer kennenlernen möchten, die Möglichkeit eines eingehenden Studiums zu geben, veranstaltet die Zeitschrift „Das Neue Frankfurt“ unter Mitwirkung des Städtischen Hochbauamtes vom 2. bis 6. Sept. 1929 erstmals diese Kurse. Sie bestehen aus systematischer Besichtigung sämtlicher Neubauten, Besprechungen über einzelne Fragen und informatorischen Vorträgen über die gesamte Bautätigkeit. Die Durchführung dieses Programms, dessen Einzelheiten später bekanntgegeben werden, geschieht folgendermassen: Täglich 8—14 Uhr Besichtigungen, darin eingeschoben eine einstündige Frühstückspause mit kurzem Referat und anschliessender Aussprache über einzelne Fragen, und täglich 17—19 Uhr Vorträge über die wichtigsten Probleme. Für die während der Besichtigungen eingeschobenen Referate sind u. a. folgende Themen vorgesehen: Die Organisation des Hochbauamtes, die Tätigkeit der Gartenstadt-Gesellschaft, neue Schulen, Stadt- und Regionalplanung, der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau. In den Abendvorträgen werden einige Hauptfragen des neuen Bauens, die mit Frankfurt in besonderer Beziehung stehen, ausführlich behandelt. Die Redner werden noch bekanntgegeben.

Die Teilnehmer bezahlen für alle Führungen und Vorträge eine Gesamtgebühr von 20 Mark (Studierende die Hälfte). Anmeldungen und Anfragen sind an die Schriftleitung „Das Neue Frankfurt“, Frankfurt a. M., Neue Mainzerstr. 37, zu richten, die auch die genauen Programme verschicken wird.

Starkstrom-Unfälle in der Schweiz. Die Anzahl der dem Starkstrominspektorat im Jahre 1928 (1927) zur Kenntnis gebrachten, durch Elektrizität verursachten Unfälle an Starkstromanlagen (ausschl.

Bahnlanlagen) betrug 99 (76). Von diesen Unfällen wurden 103 (80) Personen betroffen, worunter 30 (29) tödlich. Von den tödlichen Unfällen sind 20 (16) auf Berührung von Niederspannungsanlage-teilen und 10 (13) auf Berührung von Hochspannungsanlage-teilen zurückzuführen. Auf das Betriebspersonal der Werke entfallen 3 (8) Todesfälle und 14 (10) Verletzungen, auf das Monteurpersonal von Werken und Installationsfirmen 10 (7) Todesfälle und 31 (19) Verletzungen und auf Drittpersonen 17 (14) Todesfälle und 28 (22) Verletzungen. Das Starkstrominspektorat hat in allen Fällen die Unfallursachen untersucht. Die Mehrzahl der Unfälle ist wiederum auf momentane Unachtsamkeit der Betroffenen zurückzuführen. In einigen Fällen haben auch mangelhafte Einrichtungen, ungeeignete Auftragerteilung oder eine gewisse Sorglosigkeit, namentlich gegenüber Niederspannungsanlagen, die Unfälle mitverschuldet. Dass die auch den Niederspannungsanlagen innewohnende Gefahr immer noch nicht allgemein genügend erkannt wird, zeigt der Umstand, dass von den tödlichen Unfällen des Berichtsjahres allein vier auf die Verwendung ungeeigneter tragbarer Lampen entfallen.

Vom Schweizerischen Wohnungsbau handelt ein grösserer Aufsatz von Albert Heymann, Chemnitz, in der Beilage „Die Bau-politik“ zu Heft 6 des „Städtebau“ (Verlag E. Wasmuth A.-G., Berlin). Die Subventionspolitik der Siedlungen durch Bund, Kantone und Gemeinden seit dem Krieg, sowie die Gestaltung der Mietpreise, wird übersichtlich dargelegt und mit den entsprechenden Massnahmen in Deutschland verglichen. Es resultiert der Gesamteindruck, dass die Schweiz rascher zu einigermassen normalen Zuständen zurückkehren konnte, weil sie keine, mit denen des Auslandes vergleichbaren Grossstädte mit Massenproletariat besitzt, um dessen Unterbringung sich das deutsche Siedlungswesen vorzüglich bemüht.

P. M.

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern wird seine 56. Jahresversammlung vom 7. bis 9. Sept. in Heiden abhalten. Am Samstag findet eine Werkleiterversammlung statt mit anschliessender Besichtigung des Pumpwerkes Heiden; an der Generalversammlung vom Sonntag vormittag werden berichten: Direktor A. Dind, Neuchâtel, über die dortige Hochdruckgasbehälteranlage in Zusammenarbeit mit dem Versorgungsnetz, und Ing. H. Gubelmann, Bern, über die neue Grundwasserfassung der Emmental-Wasserversorgung der Stadt Bern. Die freie Vereinigung der Teilnehmer im Kurort Heiden wird am Sonntagabend durch ein Bankett beschlossen und für den Montag ist eine Autofahrt durchs Appenzellerland und Rheintal vorgesehen.

Eine Kraft- und Brennstofftagung für die Schiffahrt wird am 3. Sept. in Bremen abgehalten, mit Referaten über Oele, Kohleverflüssigung, Grossdieselmotor, Kohlenstaubfeuerung und Hochdruckdampf, verbunden mit einer Besichtigung des neuen Schnelldampfers „Bremen“. Die „Brennkrafttechnische Gesellschaft e. V.“ in Berlin W 9, Potsdamerstrasse 9, die den Tag veranstaltet, gibt Teilnehmerkarten heraus.

NEKROLOGE.

† Sigmund Grosjean, Ingenieur, Genieoberst, ist in Bern nach längerer Krankheit im Alter von 73 Jahren gestorben. Ein Nachruf unseres geschätzten Kollegen wird demnächst folgen.

WETTBEWERBE.

Verwaltungsgebäude der Kantonalbank in Solothurn. Der Bankrat der Solothurner Kantonalbank eröffnet unter den vor dem 1. Januar 1928 in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen zu einem Verwaltungsgebäude in Solothurn, das an Stelle der drei Häuser am Amthausplatz gegenüber der Kantonalbank errichtet werden soll. Termin für die Einreichung ist der 30. Sept. 1929; das Preisgericht besteht aus den Architekten Friedrich Saager, Direktor des Technikums (Biel), Karl Indermühle (Bern), Edgar Schlatter (Solothurn), Alfred Widmer (Basel), sowie dem Präsidenten der Solothurner Kantonalbank, alt Nationalrat Obrecht, und den Regierungsräten Ferdinand von Arx und Dr. Hans Affolter. Das Preisgericht wird einen Ersatzmann bestellen, der Architekt sein muss. Zur Prämierung der besten Arbeiten stehen 12,000 Fr. zur Verfügung. Verlangt werden: die Grundrisse aller Stockwerke, alle Fassaden und die notwendigen Schnitte 1 : 100, ferner eine perspektivische Darstellung. Das Programm ver-